

16. Sitzung vom 29. Mai 1868.

Departementalvorträge.

Politisches Departement Kantonsrat.

Gesamtheit des Nord-  
deutschen Bundes, Anzug  
aus einem Artikel des  
Instituts des Nat. die ge-  
genfeitige Befreiung von  
den unzulässigen  
Nationen

2318

Der Gesamtheit des norddeutschen Bundes Hr. v. Roeder  
überreicht Sub 28. Sept als Exposé der handelsrechtlichen  
freundschaftlichen Intentionen Deutschlands gegen die  
Schweiz, und Anzug aus einem Exposé des Ministeriums vom  
25. 6. 1867, in welchem es heißt: „Soll die gegenfeitige  
„handelspolitische Freizügigkeit, soweit es auf Deutschland  
„ankommt, durch die Misslingen der Unterhandlungen / zwischen dem  
„Zollverein & der Schweiz / keinen Einfluss erleiden. Der Zollver-  
„ein werde fortwährend, die Schweiz auf dem Fuße der unmit-  
„telbarsten Nation zu behandeln, so lange die Schweiz Regier-  
„zeitlich versagt, er werde in der unwillkürlichen Folgezeit  
„die seine freundschaftliche Haltung durch die That zu beweisen, indem  
„er die von ihm in dem Handels- & Zollvertrage vom 9. März a. e.  
„an Oesterreich zugesprochenen, zum Theil auch für die Schweiz sehr  
„wichtigen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen offen bleibt,  
„was auch den schweizerischen Freizügigen nicht zu Theil werden dürfen.“

Auf den Antrag des Departements ist beschlossen worden, zu  
erwidern der Bundesrat habe von der ihm in Anzug mitgetheil-  
ten Erklärung des Bundeskanzlers mit Vorzügen Nachsicht zu  
nehmen und er erklären sich auf prinzipielle Basis, den Zollverein  
auf dem Fuße der begünstigtesten Nation fortzubehandeln, so  
lange der Schweiz ein gleiches Verfahren eingehalten werden  
sollte, daß es möglich sein würde, den des Vertragswort nach  
sichernden Absatz zu bestätigen, worüber er sich in der Folge  
weitere Eröffnungen vorbehalten.

Auf die Gesamtheit des norddeutschen Bundes.  
Protokollauszug aus dem Departement zur Kenntnissnahme.

